



# Amtsblatt

Nummer 31/32/33

Donnerstag, 05. August 2021

## Erstes Amtsblatt nach den Betriebsferien vom Nussbaum-Medien-Verlag

Das erste Amtsblatt nach den Betriebsferien vom Nussbaum-Medien-Verlag erscheint am **Donnerstag, 26. August 2021**. Redaktionsschluss ist am **Dienstag, 24. August 2021 um 08:00 Uhr**.

## Öffnungszeiten des Rathauses in den Handwerkerferien

In der Zeit vom **02.08.2021 bis einschließlich 20.08.2021** ist das Rathaus jeweils **nur vormittags von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr geöffnet**.

*Wir möchten vorsorglich darauf hinweisen, dass in der Ferienzeit nicht immer alle Dienststellen im Rathaus besetzt sind.*



## Rietheim-Weilheim wird Teil der NetzeBW/Familie

Kommunalberater Karsten Lüdke begrüßt als „EnBW vernetzt“-Kommune die Gemeinde Rietheim-Weilheim und überreicht Bürgermeister Jochen Arno und Kämmerer Jochen Karl als Dankeschön ein visuelles Andenken an die Beteiligung. „Eine neue Qualität der Partnerschaft“ hat die EnBW vor zwei Jahren den Kommunen im Land angeboten – und ist damit auf offene Ohren gestoßen: Über 200 Städte und Gemeinden und damit fast 40 Prozent der Berechtigten haben sich zum Stichtag 30. Juni Anteile an der EnBW-Tochter Netze BW gesichert. Sie reden damit künftig bei den Strom- und Gasnetzen der Zukunft ein gewichtiges Wort mit und profitieren zugleich vom wirtschaftlichen Erfolg der Netze BW.



Hurra, hurra 's ist Ferienzeit,  
 der Schulalltag ist weit.

Kann schlafen, wandern, schwimmen gehn,  
 wie ist das Ferienleben schön.

Brauch keine Hausaufgaben machen,  
 kann singen, toben, fröhlich lachen.

Genießen will ich jeden Tag,  
 wie ich die Ferienzeit doch mag

Gerhard Ledwina (\*1949)  
 (Nr. 1046 aus Band 38)

## Liebe Kinder, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für diese schöne Zeit der Sommerferien wünsche ich Ihnen viele schöne erholsame Sommertage und hoffentlich in den kommenden Tagen noch mit etlichen Sonnenscheinstunden.

Im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und auch ganz persönlich wünsche ich Ihnen allen, ob fern der Heimat oder Zuhause im Garten, auf der Terrasse oder dem Balkon einen wunderschönen Urlaub.

Ihr  
 Jürgen Arno  
 Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.07.2021 die Jahresrechnung 2020 mit den erforderlichen Anlagen und Rechenschaftsberichten festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2020 mit den erforderlichen Anlagen und dem Rechenschaftsbericht liegt von **Freitag, 06.08.2021 bis Montag, 16.08.2021** je einschließlich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 6 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

#### Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 28.07.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	10.049.422,61
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.744.165,10
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	305.257,51
1.4	Außerordentliche Erträge	2.755,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	2.755,00
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	308.012,51
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.003.554,74
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.705.718,03
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.297.836,71
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	901.093,37
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.911.931,77

2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.010.838,40
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.713.001,69
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00

2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.713.001,69
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	783.704,46
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	1.319.871,80
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-929.297,23
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	390.574,57
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	46.337,55
3.2	Sachvermögen	36.130.508,86
3.3	Finanzvermögen	10.184.780,20
3.4	Abgrenzungsposten	48.348,94
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	46.409.975,55
3.7	Basiskapital	33.139.394,57
3.8	Rücklagen	3.274.504,20
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	7.953.546,82
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	1.903.340,92
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	139.189,04
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	46.409.975,55

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

#### Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgelegte Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	2.755,00	305.527,51	0,00	0,00	0,00	2.963.514,47	2.977,22	33.150.529,17
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-305.527,51				305.257,51		
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-2.755,00						2.755,00	
13 vorläufige Endbestände						3.268.771,98	5.732,22	33.150.529,17
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								-11.134,60
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		3.268.771,98	5.732,22	33.139.394,57



## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasser-, Energie- und Breitbandversorgung Rietheim-Weilheim für das Jahr 2020**

Der Gemeinderat hat am 28.07.2021 gem. § 16 Abs. 3 EigBG das Ergebnis des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasser-, Energie- und Breitbandversorgung Rietheim-Weilheim für das Jahr 2020 wie folgt festgestellt:

	EUR
<b>Das Stammkapital</b> wurde im WJ 2017 im Zuge der weiteren Betriebszweige auf 400.000 Euro erhöht.	400.000,00
<b>Bilanzsumme</b>	
- davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	4.518.318,17
das Umlaufvermögen	199.282,07
- davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	968.473,93
die Rückstellungen	4.250,00
die Verbindlichkeiten	3.744.876,31
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust (-)</b>	<b>-167.673,24</b>
Summe der Betriebserträge	300.428,84
Summe der Aufwendungen	-468.102,08
<b>Behandlung des Jahresergebnisses</b>	<b>-167.673,24</b>

Der Jahresverlust wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresabschluss 2020 liegt mit Lagebericht gem. § 16 Abs. 4 EigBG vom **Freitag, 06.08.2021 bis Montag, 16.08.2021** je einschließlich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 6 zur Einsicht öffentlich aus.

Rietheim-Weilheim, 03.08.2021  
gez. *Jochen Arno, Bürgermeister*

## **Landkreis Tuttlingen ab sofort wieder in Inzidenzstufe 1**

Das Landratsamt Tuttlingen hat am Montag, dem 2. August 2021 öffentlich bekanntgegeben, dass die 7-Tage-Inzidenz von 10 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wurde. Damit gilt ab Dienstag, dem 3. August 2021 die Inzidenzstufe 1 und damit folgende Regelungen:

- Kontaktbeschränkungen:
  - max. 25 Personen
- Private Veranstaltungen wie z. B. Geburtstage oder Hochzeiten ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht,
  - im Freien: max. 300 Personen
  - in geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit einer der 3G-Nachweismöglichkeiten (Getestet, Geimpft, Genesen)
- Öffentliche Veranstaltungen wie z. B. Theater, Kino, Oper, Konzert, Flohmarkt etc.:
  - im Freien: max. 1.500 Personen, über 300 mit Maskenpflicht
  - in geschlossenen Räumen: max. 500 Personen
  - oder: max. 30 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit einer der 3G-Nachweismöglichkeiten
- Freizeiteinrichtungen wie z. B. Schwimmbäder, Hochseilgärten etc.: grundsätzlich im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl
  - In der Praxis können sich aus dem Abstandsgebot oder hygienischen Vorgaben Personenbeschränkungen ergeben (siehe Hygienekonzept § 5 Abs. 1 Nr. 1 CoronaVO).
  - Für Schwimmbäder gelten zusätzliche Vorgaben zur Begrenzung der Personen in den Becken; Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Bäder und Saunen (Corona-Verordnung Bäder und Saunen – CoronaVO Bäder und Saunen) vom 21. Mai 2021 in der jeweils gültigen Fassung

- Außerschulische und berufliche Bildung wie z. B. Volkshochschulen, Jugendkunstgruppen etc.: Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl
- Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc): Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung
- Gastronomie und Vergnügungstätten wie z. B. Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.: Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl
- Betriebskantinen und Mensen: Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne 3G-Nachweis gestattet
- Einzelhandel sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr: Ohne besondere Regelungen, keine Datenverarbeitung
- Körpernahe Dienstleistungen: wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit einer der 3G-Nachweismöglichkeiten
- Messen, Ausstellungen sowie Kongresse:
  - Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 3 m<sup>2</sup> oder
  - ohne Beschränkung der Personenanzahl mit einer der 3G-Nachweismöglichkeiten
- Beherbergung: Ohne besondere Regelungen.
- Touristischer Verkehr wie z.B. touristischer Busverkehr etc.:
  - Ohne Beschränkung der Personenanzahl
- Diskotheken: 1 Person je angefangene 10 m<sup>2</sup>
  - mit einer der 3G-Nachweismöglichkeiten
- Sport: im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen
- Wettkampfanstaltungen im Sport:
  - Im Freien: max. 1.500 Personen; über 300 Personen mit Maskenpflicht
  - In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen oder
  - maximal 30 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit einer der 3G-Nachweismöglichkeiten oder
  - max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit einer der 3G-Nachweismöglichkeiten

Im Übrigen sind für alle oben genannten Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen weiterhin ein Hygienekonzept und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie die Kontaktdokumentation (zum Beispiel die Luca-App) erforderlich. Es gilt eine generelle Maskenpflicht.

Im öffentlichem Raum und in für den Publikumsverkehr zugänglichen Einrichtungen gilt grundsätzlich die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern.

Die detaillierten Regelungen der Corona-Verordnung sind auf der Internetseite <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> abrufbar.

Ansprechpartner für Fragen zur Umsetzung der Corona-Verordnung sind die Städte und Gemeinden.

## **Gemeindeinfo**

### **Aus dem Gemeinderat**

### **Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juli 2021**

#### **TOP 1 Bürgeranfragen**

Seitens der Bürgerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

#### **TOP 2 Beratung und Beschluss zur Jahresrechnung 2020 des Kernhaushaltes**

Anhand einer Powerpointpräsentation stellte Kämmerer Jochen Karl die Jahresrechnung 2020 vor. Er berichtete von einem durch die Folgen der Corona-Pandemie schwierigem Jahr. Die Erträge brachen zeitweise um bis zu 60 % ein. Dies hatte zur Folge, dass im April 2020 eine



Haushaltssperre durch den Gemeinderat erlassen wurde – dies mit dem Hintergrund die Liquidität zu erhalten und die geplanten Investitionen trotzdem am Laufen zu halten. Das Haushaltsjahr 2020 schließt am Ende, auch aufgrund der Gewerbesteuerkompensationszahlung in Höhe von 1,6 Mio. € mit einem leichten Plus vom rd. 300.000.- € ab. Auf eines wies Kämmerer Jochen Karl aber kritisch hin; die Höhe der Übertragung von Auszahlungsermächtigungen im Investitionsbereich von rd. 4 Mio. €. Nicht alles davon ist der Haushaltssperre geschuldet, sondern es zeigt, dass die Investitionen nicht abgearbeitet werden. Dies, so der Kämmerer, engt den Spielraum des Gemeinderats für kommende Investitionen ein. Auch Bürgermeister Arno ergänzte, dass man sich Jahr für Jahr viel zu viel vornimmt, was letztlich dann aufgrund der vielen Anforderungen dann gar nicht abgearbeitet werden kann, dazu fehlen die personellen Ressourcen sowohl in der eigenen Verwaltung als auch bei den Planungsbüros und Dienstleistern. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Jahresrechnung 2020.

### **TOP 3 Beratung und Beschluss zur Jahresrechnung 2020 des Eigenbetrieb "Wasserversorgung, Energie und Breitband"**

Im Detail wurde die Jahresrechnung des Eigenbetriebes Wasserversorgung, Energie und Breitband von Kämmerer Jochen Karl erläutert.

Insbesondere die Entstehung des Jahresverlustes hinsichtlich der Verteilung auf die einzelnen Betriebszweige. Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem Verlust von -167.673,24 ab. Dies resultiert vor allem aus der endgültigen „Abschreibung“ der Kosten aus der Projektierung der Windkraft.

Die verkaufte Wassermenge lag in 2020 auf dem bisherigen Höchststand der Gemeinde mit rd. 140.500 m<sup>3</sup>. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorgetragenen und dargestellten Zahlen des Jahresabschlusses 2020

### **TOP 4 Zwischenbericht zum Haushalt 2021**

Einen Zwischenbericht zum Haushaltsjahr 2021 wurde ebenfalls vom Kämmerer Jochen Karl vorgetragen. Er ging nochmals auf die unsichere Haushaltsplanung fürs Jahr 2021 ein. Man ging damals von einem negativen ordentlichen Gesamtergebnis von -618.659.- € aus.

Aktuell geht die Verwaltung aufgrund von Verbesserungen auf der Ertragsseite von rd. +2,25 Mio. € und einem weiteren planmäßigen Verlauf des Jahres von einem nun positiven Ergebnis in Höhe von rd. 1,331 Mio. € aus.

Kämmerer Jochen Karl merkte an, dass man bis zum Einstieg in die Haushaltsplanung im November dem Gemeinderat erneut berichten wird.

Bürgermeister Arno und der Gemeinderat nahmen die positiven Nachrichten erfreut zur Kenntnis.

### **TOP 5 Sachstandsbericht sowie Beratung und Beschluss über die Thematik der Anschaffung von Luftfilteranlagen in der Grundschule**

Bürgermeister Jochen Arno konnte berichten, dass zwischenzeitlich auf Wunsch des Gemeinderates in einem Klassenzimmer der Rietheimer Grundschule eine Luftfilteranlage provisorisch installiert und nun über mehrere Wochen hinweg getestet werden konnte. Nach Auskunft des Kollegiums wurde der Geräuschpegel zumindest in der Grundstufe als erträglich empfunden.

Bund und Länder sind aktuell nunmehr dabei, die Kriterien, welche solche mobile Luftfilteranlagen erfüllen müssen, um dann auch förderfähig zu sein, zu definieren. Eine endgültige Entscheidung über die konkrete Förderung sowie die Vorgaben wird aktuell aber nicht mehr vor der Sommerpause erwartet. Von Seiten der Kommunal Spitzenverbände gibt es aktuell folgende Forderungen:

- Eine Förderung soll nur dann erfolgen, wenn nicht wirksam über Fenster gelüftet werden kann, dafür aber egal in welcher Altersstufe. Generell sollte der Fördersatz erhöht werden und bei 80 % liegen.
- Zusätzlich sollte eine Förderung von CO<sub>2</sub>-Sensoren für alle Klassenzimmer zur Unterstützung der Fensterlüftung erfolgen.

Generell besteht also die Meinung, dass Luftfilter nur dort eingesetzt werden sollen, wo eine natürliche Lüftung nur erschwert möglich ist, denn die Luftfilter ersetzen in keiner Weise das regelmäßige Lüften durch die Fenster. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher zunächst das konkrete Förderprogramm abgewartet werden, darüber hinaus aber die Verwaltung ermächtigt werden, ggf. schnell einen Förderantrag stellen zu können.

Da im Haushalt aktuell keine Mittel für die Anschaffung von Luftfilter eingeplant sind und sich eine Anschaffung auf rund 13.000 € belaufen würde, sollten zunächst die Fördervoraussetzungen noch abgewartet werden. Schlussendlich wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu ermächtigen, dass bei Vorliegen der Fördervoraussetzung ein Förderantrag für die Anschaffung von Luftfilteranlagen für die Grundschule Rietheim-Weilheim gestellt werden kann.

### **TOP 6 Beratung und Beschluss zur Neufestlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 entsprechend der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände**

Auch für das neue Kindergartenjahr 2021/22 wurden von den Vertretern des Gemeindetags, des Städtetags und der Kirchenleitungen, sowie der kirchlichen Fachverbände Baden-Württemberg wieder eine erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge empfohlen. Dabei wird an der Einigung festgehalten, einen Kostendeckungsgrad von 20 % für die Elternbeteiligung anzustreben.

Allerdings sollte auch auf die Auswirkungen und Umstände der Corona-Pandemie Rücksicht genommen werden. Die Trägervertreter haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, eine Erhöhung der Elternbeiträge um pauschal 2,9 % zu empfehlen.

Dieser Empfehlung würde sich nach einer kurzen Anhörung auch der Träger des evangelischen Kindergartens in Rietheim anschließen.

Bei der Anhörung der Elternvertreter wurde hingegen der Wunsch geäußert, lediglich eine Erhöhung um 2 % vorzusehen, zumal die Erhöhung im vergangenen Jahr recht hoch ausgefallen wäre.

Seitens der Verwaltung wurde dabei aber auch geschil- dert, dass gerade im vergangenen Jahr beanstandet wurde, dass die Elternbeiträge nicht regelmäßig entsprechend den Empfehlungen angepasst wurden, sodass eine Lücke entstanden war, wodurch im vergangenen Jahr nun auch aufgrund der erheblichen Investitionen in die Kinderbetreuung eine Anpassung erfolgte.

Neu ab dem Kindergartenjahr 2021/22 wird allerdings die Umstellung von bisher 12 Monatsraten auf nunmehr 11 Monatsraten, sodass jeweils der Sommermonat August künftig beitragsfrei bleiben wird. Schlussendlich erging mit einer Gegenstimme folgender Beschluss:

1. Die Elternbeiträge werden in Übereinkunft mit der evangelischen Kirchengemeinde Rietheim gemäß den dargestellten Beträgen in den Kindergärten in Rietheim und Weilheim mit 11 Monatsraten erhoben.
2. Wenn ein Kind zum 3. Mal innerhalb eines Monats zu spät abgeholt wird, erhebt der jeweilige Träger für das Kindergartenjahr 2021/22 ein Zuschlag in Höhe von 27 €.

### **TOP 7 Beratung und Beschluss über die Anpassung der Elternbeiträge für die "verlässliche Grundschule" und die "flexible Nachmittagsbetreuung"**

Entsprechend der Empfehlung der Verbände wurde die Anpassung der Elternbeiträge auch hier mit 2,9 % vorgenommen. Hier wurde die Erhöhung einstimmig beschlossen.

### **TOP 8 Beratung und Beschluss zu weiteren Vergaben/ Nachträge für den Neubau des Kindergarten Weilheim**

- Hinterlüftete Fassade
- Malerarbeiten
- Schreinerarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Küchenausstattung



- **Nachtrag Jalousien**
- **Nachtrag Fensterbauarbeiten**
- **Nachtrag Zimmerarbeiten**
- **Nachtrag Pultdach**
- **Nachtrag Flachdacharbeiten**

Bürgermeister Jochen Arno konnte zu diesem Tagesordnungspunkt den zuständigen Architekten für den Neubau des Kindergartens Weilheim, Herrn Architekt Joachim Bühler begrüßen, der die vorgesehenen weiteren Vergaben und Nachträge anschließend im Detail erläuterte.

Zu den Schreinerarbeiten konnte Architekt Joachim Bühler berichten, dass hier zwar insgesamt 3 Angebote eingegangen seien, aber bereits der günstigste Bieter mit Kosten in Höhe von 114.354,24 € mit dann insgesamt 57.254,24 € über der Kostenschätzung liegen würde. Dabei geht es insbesondere um die Innentüren. Hier wurde dasselbe Fabrikat wie im Erweiterungsbau des Kindergartens Rietheim ausgeschrieben, da diese bereits einen integrierten Fingerschutz und auch sonst einen hohen Komfort ausweisen. Aufgrund der Höhe dieses Angebotes empfahl Architekt Bühler die Ausschreibung aufzuheben und einen niedrigeren Standard zu wählen. Diesem Vorschlag zur Aufhebung dieser Ausschreibung wurde durch den Gemeinderat einstimmig entsprochen. Somit wird dieses Gewerk erneut ausgeschrieben.

Die weiteren Vergaben wurden wie folgt einstimmig beschlossen: Die Malerarbeiten gingen an die Firma Maximilian Rombach aus Villingen-Schwenningen im Auftragswert von 32.093,34 €. Diese lagen rund 6.454,65 € unter der Kostenschätzung.

Den Auftrag zum Einbau der Küche ging an das Küchenstudio Schmid aus Spaichingen zum Auftragswert in Höhe von 22.432,00 €. Dieses lag damit 9.568 € unter der Kostenschätzung.

Die Fliesenarbeiten gingen in Höhe von 27.383,57 € an die Firma Heizmann Fliesen-Bau GmbH in Tuttlingen. Dieses Angebot lag mit 12.816,43 € unter der Kostenschätzung.

Der Auftrag zum Bau der hinterlüfteten Fassade ging an die Firma Holzbau Leopold GmbH & Co. KG aus Rottweil mit einer Auftragssumme in Höhe von 198.566,26 €. Dieser Auftrag lag mit 16.366,26 € über der Kostenschätzung.

Nach den regulären Vergaben kam Architekt Bühler auf die erforderlichen Nachträge zu sprechen.

#### **Nachtrag Fensterbauarbeiten**

Architekt Bühler empfahl beim Gewerk der Fensterbauarbeiten noch einen Nachtrag zu tätigen. Dieser Nachtrag ergäbe sich daraus, dass die Balkontüren nun nicht wie ursprünglich verlangt nach außen hin, also in Fluchrichtung geöffnet werden müssen, sondern diese nun in den Raum hinein geöffnet werden können. Seitens der ausführenden Firma werde nunmehr gleichzeitig empfohlen die Fußschwellen ebenerdig auf Fußbodenhöhe zu setzen und diese gleichzeitig mit einer integrierten Rinne zu versehen, sodass kein Wasser eindringen könne. Damit wäre gleichzeitig gewährleistet, dass keine Stolperfallen entstehen.

Das Argument, die Balkontüren bzw. die Rahmen ebenerdig zu gestalten war für den Gemeinderat auch nachvollziehbar, wobei zum Teil die Befürchtung geäußert wurde, dass auch diese spezielle Konstruktion mit den Wasserablaufrippen im Laufe der Zeit verstopft werden könnte und nicht mehr funktionieren würde. Durch den Vorteil, dass bei einer ebenerdigen Öffnung auch die Kleinkinder keine Probleme durch mögliche Stolperfallen hätten, wurde dieser Nachtrag schließlich bei 2 Gegenstimmen, mehrheitlich beschlossen. Insgesamt beläuft sich der Nachtrag der Firma Schüco auf 7.347,54 €.

#### **Nachtrag Jalousien**

Architekt Joachim Bühler berichtete weiter, dass ursprünglich die Balkontüre mit Öffnung nach außen geplant waren und damit zunächst keine Jalousie im Bereich der Türen geplant waren, diese hätten dann von innen her beschattet werden müssen.

Dadurch aber, dass die Balkontüren nunmehr nach innen geöffnet werden, können nunmehr auch Jalousien im Bereich der Balkontüren selbst angebracht werden, also so wie im gesamten Bereich aller Fenster. Im Falle eines Stromausfalles lassen sich diese Jalousien allerdings zusätzlich mit einer Kurbel öffnen. Durch diese zusätzlichen Jalousien im Bereich aller Balkontüren, mit zusätzlicher manueller Bedienungsmöglichkeit, ergibt sich ein Nachtrag bei den Jalousien in Höhe von 9.422,42 €, der nach einer längeren Diskussion schließlich auch mehrheitlich mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme noch so beschlossen wurde.

Die weiteren vorgestellten Nachträge im Bereich der Zimmerarbeiten, des Pultdaches sowie des Flachdachs hingegen wurden vom Gemeinderat so nicht akzeptiert.

#### **Nachtrag Flachdacharbeiten**

Zum Nachtrag Flachdacharbeiten führte Architekt Bühler aus, dass die ausgeschriebene Gefälledämmung aktuell erst Ende Oktober lieferbar sei, sodass die ursprünglich geplante Dämmung aus Polystyrol nunmehr doch eine PU-Dämmung ersetzt werden müsste, die aktuell noch lieferbar wäre. Die PU-Dämmung wäre allerdings teurer, sodass sich hier der Nachtrag auf 2.302,65 € belaufen würde. Von Seiten des Gemeinderates konnte dieser Nachtrag nicht nachvollzogen werden, zumal der Auftrag dafür bereits im Oktober des vergangenen Jahres vergeben worden war. Die Gemeinde treffe daher kein Verschulden, wenn seitens der Handwerker das Material nicht rechtzeitig bestellt wurde. Architekt Bühler verwies darauf, dass es aktuell auf vielen Baustellen zu ähnlichen Problemen käme, da das Material überall zur Mangelware geworden sei, häufig seien die Handwerker auch nicht in der Lage, so viel Material auf Lager zu legen. Dafür wären die Lagerkapazitäten häufig nicht ausreichend. Dennoch war sich der Gemeinderat darin einig, dass diese Mehrkosten nicht durch die Gemeinde zu tragen sind. Es wäre Aufgabe des Architekten hier für Klarheit zu sorgen. In ähnlicher Weise erfolgte auch die Diskussion zu den Nachträgen im Bereich der Zimmerarbeiten.

Architekt Bühler wurde daher aufgefordert, für die Gemeinde einen akzeptablen Lösungsvorschlag in Abstimmung mit den Dienstleistern bzw. Handwerkern einzubringen.

Auch bei der Vorstellung des Bauzeitenplans, bei dem sich aktuell die Fertigstellung erneut in das Frühjahr 2022 hinein verzögert, wurde vom Gemeinderat so nicht akzeptiert, zumal auch bei diesem Bauzeitenplan noch nicht alles in trockenen Tüchern wäre. Architekt Bühler wurde daher aufgefordert, den Bauzeitenplan mit den Handwerkern nochmals abzustimmen und auf eine schnellstmögliche Fertigstellung aller Gewerke zu drängen.

#### **TOP 9 Bauangelegenheiten**

Seitens des Gemeinderates wurde sowohl dem Neubau eines Carports in der Mozartstraße 14 als auch der Errichtung einer Dachgaube, sowie der Errichtung einer Pergola auf einer Dachterrasse in der Jahnstraße 34 die Zustimmung erteilt.

#### **TOP 10 Bekanntgaben unter anderem von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen sowie Verschiedenes**

##### **10.1 Spendenaktion für Hochwasser**

Hier konnte Bürgermeister Jochen Arno berichten, dass in der Bürgermeisterrunde über eine Spendenaktion für die Hochwasseropfer gesprochen wurde, welche der Städte- und Gemeindebund zusammen mit dem Deutschen Roten Kreuz in die Wege geleitet hat. Dabei wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinden je Einwohner 1 € spenden sollten. Entsprechend wurde auch durch den Gemeinderat Rietheim-Weilheim beschlossen, 3.000 € an die Hochwasseropfer zu spenden.

##### **10.2 Faulenbachrenaturierung im vereinfachten Flurbereinigerungsverfahren**

Hierzu konnte Bürgermeister Arne berichten, dass wegen des vorgesehenen 3. Bauabschnitts der Faulenbach-



renaturierung zwischenzeitlich die Gespräche mit den Grundstückseigentümern stattgefunden hätten. Größtenteils gebe es hier schon die Zustimmungen von Grundstückseigentümern, aber gleichzeitig bestehe auch noch Klärungsbedarf insbesondere zu der künftigen Planung. Deshalb wurde nunmehr seitens des Vermessungsamtes vorgeschlagen, dieses Projekt zur Durchführung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nochmals um ein Jahr zurückzustellen, um die offenen Fragen noch klären zu können. Näheres dazu soll in der Oktober-Sitzung des Gemeinderates vorgestellt werden. Gleichzeitig stimmte der Gemeinderat dabei zu, einen Planentwurf der vorgesehenen künftigen Faulenbachrenaturierung zu erstellen.

### 10.3 Ortsumfahrung der B14

Zum Thema der Planung der Ortsumfahrung Riethem-Weilheim konnte Bürgermeister Jochen Arno berichten, dass er diesbezüglich die Regierungspräsidentin Frau Bärbel Schäfer angeschrieben habe. Bekanntlich sei der Gemeinde Riethem-Weilheim ursprünglich zugesichert worden, dass mit der Planung der Ortsumfahrung der B 14 im 1. Halbjahr 2021 begonnen werde um die Leistungsphase 1 in Angriff zu nehmen.

Zwischenzeitlich habe er auf sein Schreiben eine Rückantwort erhalten. Hiernach wurde von der Regierungspräsidentin nunmehr zugesichert, dass die Planung Ende des Jahres 2021 bzw. spätestens im Frühjahr 2022 angegangen werde. Die Verzögerung habe sich daraus ergeben, als dass die ausgeschriebene Planstelle bislang nicht besetzt werden konnte. Diese könne aber nun in den nächsten Tagen besetzt werden, sodass der Planungsbeginn nunmehr bald möglich wäre.

## Mitteilungen von der Gemeinde

### Gemeinde Riethem-Weilheim Benutzungsordnung über die kommunale Zusatzbetreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“

#### § 1 Aufgaben

Die Gemeinde Riethem-Weilheim richtet ab dem Schuljahr 2007/08 im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an ihrer Grundschule bei entsprechendem Bedarf eine kommunale Zusatzbetreuung ein. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers. Ein Rechtsanspruch auf die Einrichtung einer Betreuungsgruppe besteht nicht. Die Betreuung erfolgt außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in den für die Gruppe vereinbarten Zeiten mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten. Unterricht und Hausaufgabenbetreuung erfolgt nicht.

#### § 2 Anmeldung / Abmeldung

Die Anmeldung zu einer Betreuungsgruppe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule muss schriftlich erfolgen. Die Neuaufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Die Abmeldung von einer Betreuungsgruppe kann bis zum 3. eines Monats (Bsp.: 03.01., 03.02., 03.03., ...) erklärt werden, um auf Ende des selbigen Monats zu kündigen. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

Nach Absprache mit der Betreuungskraft können bis zu zwei Schnuppertage kostenlos gebucht werden.

#### § 3 Ausschluss

Nimmt ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldig nicht an dem Betreuungsangebot teil, kann es von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Stört ein Kind die Arbeit in der Gruppe nachhaltig, kann dieses Kind vom weiteren Besuch der Betreuungsgruppe ebenfalls ausgeschlossen werden. Um hier eine gewisse Nachhaltigkeit zu schaffen, wird hierzu ein Kartensystem eingeführt. Bei einer schweren Störung erhält das Kind eine Verwarnung.

(Verwarnung 1: gelbe Karte / Verwarnung 2: orangene Karte / Verwarnung 3: rote Karte) Bei dem Erhalt der roten Karte erfolgt ein Ausschluss des Kindes von einer Woche. Tritt nach der letzten Verwarnung innerhalb 3 Monaten keine neue Verwarnung auf, erlöschen die bisherigen Verwarnungen.

#### § 4 Öffnungszeiten

Die Betreuung der Kinder erfolgt nur an Schultagen. Betreuung und Unterricht decken zusammen einen Zeitrahmen von 6 Stunden am Vormittag ab. Die Betreuungszeiten der einzelnen Gruppen werden nach den Erfordernissen der Eltern und der Stundenplanvorgaben festgesetzt.

#### § 5 Elternbeitrag

Der monatliche Elternbeitrag wird nach der Betreuungszeit wie folgt untergliedert und gestaffelt: Elternbeiträge für Inanspruchnahme der „Verlässlichen Grundschule“ **von 07:00 bis 08:35 Uhr**

	Anzahl Wochentage			
	5 bzw. 4	3	2	1
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind monatlich	34 €	27 €	20 €	13 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren monatlich	26 €	21 €	16 €	10 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren monatlich	17 €	14 €	10 €	7 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren monatlich	6 €	5 €	3 €	2 €

bei 1 Wochentag 2/5 des vollen Satzes

bei 2 Wochentagen 3/5 des vollen Satzes

bei 3 Wochentagen 4/5 des vollen Satzes

bei 4 oder 5 Wochentagen voller Satz

Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der „Verlässlichen Grundschule“ **von 12.00 bis 13.00 Uhr**

	Anzahl Wochentage			
	5 bzw. 4	3	2	1
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind monatlich	21 €	17 €	13 €	9 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren monatlich	16 €	13 €	10 €	7 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren monatlich	11 €	9 €	7 €	4 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren monatlich	4 €	3 €	2 €	1 €

bei 1 Wochentag 2/5 des vollen Satzes

bei 2 Wochentagen 3/5 des vollen Satzes

bei 3 Wochentagen 4/5 des vollen Satzes

bei 4 oder 5 Wochentagen voller Satz

Die gebuchten Betreuungstage können mit Beginn eines neuen Schulhalbjahres und nur bei entsprechender freier Kapazität variiert werden. Hierfür ist ein neues Anmeldeformular auszufüllen.

Beitragspflichtig sind 11 Monate eines Schuljahres, für den Monat August wird kein Beitrag erhoben. Der Beitrag ist am 01. des lfd. Monats zur Zahlung fällig. Wird ein Kind während des Monats in die Betreuungsgruppe aufgenommen, muss der gesamte Monatsbeitrag entrichtet werden.

Eine Erstattung des Beitrags wegen nicht in Anspruch genomener Betreuungszeiten durch Krankheit o.ä. erfolgt nicht.

#### § 6 Versicherung / Haftung

Die Teilnahme am Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule fällt unter den Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Hiervon wird auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot erfasst.



Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens mit dem für die Betreuungsgruppe festgelegten Betreuungsende. Der Weg von und zum Betreuungsangebot fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### § 7 Aufsicht

Die Kinder dürfen während der Betreuungszeit folgende Örtlichkeiten nutzen: Räume der Ganztagesbetreuung, Schulhof und der Hartplatz. Die Nutzung des Schulhofes und des Hartplatzes erfolgt nur mit eingeschränktem Sichtkontakt. Eltern, die dies nicht möchten, müssen dies der Aufsichtsperson mitteilen.

Entfernt sich ein Kind von der Gruppe und missachtet hierbei die Anweisung der Aufsichtsperson, werden die Eltern umgehend hiervon informiert und die Verantwortung für das Kind geht auf die Eltern über.

### § 8 Regelung in Krankheitsfällen

Darf ein Kind wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen, ist auch der Besuch der Betreuungsgruppe nicht möglich. Leidet ein Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit, muss die Betreuungskraft sofort unterrichtet werden. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in diesem Fall ebenfalls ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Betreuungsgruppe wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

### § 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2021/22 in Kraft. Sie wird Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Träger der Betreuung und den Personensorgeberechtigten.

## Gemeinde Riethem-Weilheim

### Benutzungsordnung über die kommunale Zusatzbetreuung im Rahmen der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“

#### § 1 Aufgaben

Die Gemeinde Riethem-Weilheim richtet seit dem Schuljahr 2012/13 im Rahmen der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ an ihrer Grundschule bei entsprechendem Bedarf eine kommunale Zusatzbetreuung ein. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers. Ein Rechtsanspruch auf die Einrichtung einer Betreuungsgruppe besteht nicht. Die Betreuung erfolgt außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in den für die Gruppe vereinbarten Zeiten mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten sowie integrierter Hausaufgabenbetreuung und einem Mittagessensangebot.

#### § 2 Anmeldung / Abmeldung

Die Anmeldung zu einer Betreuungsgruppe im Rahmen der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ muss schriftlich erfolgen. Die Neuaufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Die Abmeldung von einer Betreuungsgruppe kann bis zum 3. eines Monats (Bsp.: 03.01., 03.02., 03.03, ...) erklärt werden, um auf Ende des selbigen Monats zu kündigen. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

Nach Absprache mit der Betreuungskraft können bis zu zwei Schnuppertage kostenlos gebucht werden.

#### § 3 Ausschluss

Nimmt ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldigt nicht an dem Betreuungsangebot teil, kann es von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Stört ein Kind die

Arbeit in der Gruppe nachhaltig, kann dieses Kind vom weiteren Besuch der Betreuungsgruppe ebenfalls ausgeschlossen werden. Um hier eine gewisse Nachhaltigkeit zu schaffen, wird hierzu ein Kartensystem eingeführt. Bei einer schweren Störung erhält das Kind eine Verwarnung (Verwarnung 1: gelbe Karte / Verwarnung 2: orangene Karte / Verwarnung 3: rote Karte). Bei dem Erhalt der roten Karte erfolgt ein Ausschluss des Kindes von einer Woche. Tritt nach der letzten Verwarnung innerhalb 3 Monaten keine neue Verwarnung auf, erlöschen die bisherigen Verwarnungen.

### § 4 Öffnungszeiten

Die Betreuung der Kinder erfolgt nur an Schultagen. Betreut werden die Kinder von Montag bis Freitag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Außerdem kann gegen einen Aufpreis ein warmes Mittagessen eingenommen werden.

### § 5 Elternbeitrag

Der monatliche Elternbeitrag wird nach den Betreuungstagen und der Anzahl der Kinder, die im Haushalt leben, wie folgt gestaffelt:

	Anzahl Wochentage			
	5 bzw. 4	3	2	1
<i>für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind monatlich</i>	64 €	51 €	38 €	26 €
<i>für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren monatlich</i>	49 €	40 €	30 €	20 €
<i>für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren monatlich</i>	33 €	26 €	20 €	13 €
<i>für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren monatlich</i>	11 €	9 €	7 €	4 €

bei 1 Wochentag 2/5 des vollen Satzes  
bei 2 Wochentagen 3/5 des vollen Satzes  
bei 3 Wochentagen 4/5 des vollen Satzes  
bei 4 oder 5 Wochentagen voller Satz

Die gebuchten Betreuungstage können mit Beginn eines neuen Schulhalbjahres und nur bei entsprechender freier Kapazität variiert werden. Hierfür ist ein neues Anmeldeformular auszufüllen.

Beitragspflichtig sind 11 Monate eines Schuljahres, für den Monat August wird kein Beitrag erhoben. Der Beitrag ist am 01. des lfd. Monats zur Zahlung fällig. Der Beitrag wird mit der auf der Anmeldung unterschriebenen Einzugsermächtigung vom Konto abgebucht. Wird ein Kind während des Monats in die Betreuungsgruppe aufgenommen, muss der gesamte Monatsbeitrag entrichtet werden.

Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich auf 4,80 € pro Essen. Mit diesen Kosten sind auch die Getränke während des Essens abgedeckt. Für das Mittagessen müssen vorab bei der Betreuungskraft Essensmarken gekauft werden. Diese sind vor dem Mittagessen von den Kindern abzugeben.

Nimmt ein Kind bei einem Mittagessen nicht teil, für das es angemeldet ist, muss dies bis spätestens 9.00 Uhr der Betreuungskraft mitgeteilt werden, ansonsten muss das Essen für diesen Tag bezahlt werden.

Eine Erstattung des Beitrags wegen nicht in Anspruch genommener Betreuungszeiten durch Krankheit o. ä. erfolgt nicht.

### § 6 Versicherung / Haftung

Die Teilnahme am Betreuungsangebot der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“ fällt unter den Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Hiervon wird auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot erfasst.

Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens mit dem für die Betreuungsgruppe festgelegten Betreuungsende. Der Weg von und zum Betreuungsangebot fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte.



Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### § 7 Aufsicht

Die Kinder dürfen während der Betreuungszeit folgende Örtlichkeiten nutzen: Räume der „flexiblen Nachmittagsbetreuung“, Schulhof und den Hartplatz. Die Nutzung des Schulhofes und des Hartplatzes erfolgt nur mit eingeschränktem Sichtkontakt. Eltern, die dies nicht möchten, müssen dies der Aufsichtsperson mitteilen.

Entfernt sich ein Kind von der Gruppe und missachtet hierbei die Anweisung der Aufsichtsperson, werden die Eltern umgehend hierüber informiert und die Verantwortung für das Kind geht auf die Eltern über.

### § 8 Regelung in Krankheitsfällen

Darf ein Kind wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen, ist auch der Besuch der Betreuungsgruppe nicht möglich. Leidet ein Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit, muss die Betreuungskraft sofort unterrichtet werden. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in diesem Fall ebenfalls ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Betreuungsgruppe wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

### § 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2021/22 in Kraft. Sie ist Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Träger der Betreuung und den Personensorgeberechtigten.

## Jugendreferat



### INFO

Das Jugendreferat ist in der Zeit vom 16. August bis 03. September 2021 nicht besetzt.

Ab Montag, 06. September 2021 bin ich wieder für Euch da. Bis dahin wünsche ich allen eine gute Zeit!

Liebe Grüße, Anita

Save the date

Foto: Jugendreferat

  
**FAHRRADTOUR**  
 an den Bodensee  
 Donnerstag, 09. September 2021  
 Abfahrt: 8.30 Uhr  
 Treffpunkt: Jugendreferat



Herzliche Einladung an alle Jugendlichen und  
 jungen Erwachsenen ab 14 Jahren!  
 Sei dabei und melde Dich bei mir an: ☎ 0162 9058067 📧 anita.juref

## Abfallkalender

**RESTMÜLLTONNE:** Mi., 01.09.21  
beide Ortsteile

**BIOMÜLLTONNE:** Mi., 11.08.21, 18.08.21, 25.08.21  
beide Ortsteile

**WINDELTONNE:** Mi., 18.08.21  
(Deckelfarbe orange)  
beide Ortsteile

**PAPIERTONNE:** Mi., 18.08.21  
beide Ortsteile

**WERTSTOFFTONNE:** Mo., 23.08.21  
beide Ortsteile

### Grünschnittannahmestellen geöffnet

#### jeweils samstags

09:00 - 09:30 Uhr Weilheim, beim Alten Schulhaus  
09:45 - 10:15 Uhr Rietheim, am Bahngelände  
gegenüber Gasthaus Schwanen

**Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen**  
**Telefon: 07461/926-3400**

### Reklamationen zur Müllabfuhr

Bei Reklamationen zur Müllabfuhr, insbesondere bei nicht geleerten Mülltonnen, bitten wir Sie, sich direkt mit der Abfallberatung des Landratsamtes Tuttlingen unter Tel.: 07461 926-3400 in Verbindung zu setzen.

## Feuerwehr

### Freiwillige Feuerwehr Rietheim-Weilheim



#### Termine

**Di. 24. August, 18:30 Uhr:** Probe Leistungsspanne

**Di. 24. August, 19:30 Uhr:** Kameradschaftspflege

+++ Wir wünschen einen schönen Sommerurlaub! +++

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



#### Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold  
 Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,  
 Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,  
 Internet: [www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de](http://www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de)  
 Mail: [pfarramt.rietheim@elkw.de](mailto:pfarramt.rietheim@elkw.de)

**Pfarrer Armin Leibold ist vom 31.07.2021 bis einschließlich 22.08.2021 im Urlaub.**

**Die Vertretung übernimmt Pfarrer Johannes Thiemann aus Spaichingen, Telefon 07424/2577.**

#### Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am Dienstag von 14-16 Uhr und am Donnerstag von 14-16 Uhr.

Tel. 07424-2548,

Mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de)

Internet: [www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de](http://www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de)

**Das Pfarrbüro ist vom 02.08.2021 bis 06.09.2021 geschlossen.**

Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

**Sonntag, 08. August 2021 - 10. So. n. Trinitatis**

**10 Uhr** musikalischer Gottesdienst in Rietheim  
(Prädikantin Beate Müller)

**Sonntag, 15. August 2021 - 11. So. n. Trinitatis**

**10 Uhr** Gottesdienst in Rietheim  
(Prädikantin Brigitte Müller)





**Sonntag, 22. August 2021 - 12. So. n. Trinitatis**

**10 Uhr** Gottesdienst in Rietheim  
(Prädikantin Alexandra Schuster)

**Die Bücherei ist vom 29.07. - 03.09.2021 geschlossen.**

#### **Trauer**

Aus unserer Kirchengemeinde ist Frau Else Marquardt aus Rietheim am 23.07.2021 verstorben. Wir nehmen Anteil an der Trauer der Hinterbliebenen und befehlen die Verstorbene in die Hand Gottes.

### **Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim**



**07. August 2021 – 29. August 2021**

**Sa., 07.08. Xystus II, Papst und Gefährten, Märtyrer**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

**So., 08.08. 19. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

**Di., 10.08. Laurentius**

18.30 Uhr Rosenkranz in Seitingen-Oberflacht

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

**Mi., 11.08. Klara von Assisi**

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

**Do., 12.08. Johanna Franziska von Chantal**

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen;  
Gedenken an Walter und Gertrud Bacher

**Sa., 14.08. Maximilian Kolbe**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim mit Segnung von Blumen, Kräutern und Früchten

**So., 15.08. Mariä Aufnahme in den Himmel**

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht (Patrozinium) mit Segnung von Blumen, Kräutern und Früchten

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen mit Segnung von Blumen, Kräutern und Früchten

**Di., 17.08.**

18.30 Uhr Rosenkranz in Seitingen-Oberflacht

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

**Mi., 18.08.**

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

**Do., 19.08. Johannes Eudes**

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

**Sa., 21.08. Pius X., Papst**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

**So., 22.08. 21. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

**Mi., 25.08. Johannes Eudes**

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim (Pfr. i.R. Müller)

**Do., 26.08. Johannes Eudes**

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen  
(Pfr. i.R. Müller)



**Das Sakrament der Ehe werden sich spenden am 04.09.2021 um 14.00 Uhr im Heilig-Kreuz-Münster in Rottweil**

Patrick Sauter und Jessica Janina Kostka, beide wohnhaft in Neuer Garten 2, Rietheim

#### **Mariä Aufnahme in den Himmel**

Segnung von Blumen, Kräutern und Früchten nach der Eucharistiefeier

- in Weilheim: Sa., 14.08.21 um 18.30 Uhr
- in Seitingen-Oberflacht: So., 15.08.21 um 09.00 Uhr
- in Wurmlingen: So., 15.08.21 um 10.30 Uhr

Zur Kräutersegnung werden seit über 1000 Jahren an

diesem Tag Heilkräuter zum Gottesdienst gebracht. Die Heilkraft der Kräuter soll durch die Fürbitte der Kirche dem ganzen Menschen zum Heil dienen. Dieses Heil ist an Maria besonders deutlich geworden. Deshalb bezieht die Liturgie die Aussagen der Schrift über die göttliche Weisheit auf Maria und bringt Palmen, Rosen, Zimt, Myrrhe, Weihrauch, Wein und wohlriechende Kräuter (vgl. Sir 24) herbei, um Maria zu ehren. Mit den Blumen bringen wir die Schönheit der Schöpfung in den Gottesdienst.

#### **Veranstaltungen der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB)**

Die sinkenden Inzidenzzahlen lassen wieder erste Präsenzveranstaltungen zu. Natürlich achten wir auf die Einhaltung der geltenden Regeln (3 „Gs“) und halten uns an die Hygienekonzepte.

Auf unserer Homepage finden Sie einen bunten Mix an Veranstaltungen, die noch vor den Sommerferien stattfinden.

Im September starten wir wieder in Präsenz mit den Gymnastik- und Bewegungskursen, für die Sie sich schon jetzt anmelden können.

Informationen und Anmeldung unter Tel. 0 74 61 / 96 59 80-20, E-Mail: info@keb-tuttlingen.de, www.keb-tuttlingen.de.

#### **Jana Heizmann bekommt diözesanen Religionspreis**

Bei einer Preisverleihung in der Rottenburger Festhalle würdigte Bischof Gebhard Fürst die Arbeiten von 24 Schülerinnen und Schülern aus Württemberg.

Sie hatten sich anlässlich des Wettbewerbs „Standhaft im Glauben - (M)einen Standpunkt vertreten“ kritisch mit aktuellen Herausforderungen für die Demokratie auseinandergesetzt. Die ersten drei Preise gingen an Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Stuttgart, Heilbronn und Leutkirch.

Ausgerichtet worden war der Wettbewerb anlässlich des 150. Geburtstag des von den Nationalsozialisten aus seiner Diözese verbannten Bekennerbischofs Joannes Baptista Sproll durch die Hauptabteilung „Schulen“ des Bischöflichen Ordinariats in Rottenburg a. N. für Teilnehmende ab der siebten Klasse an Katholischen Freien Schulen, allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie an den Fachschulen für Soziale Berufe im Gebiet der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Insgesamt wurden zehn Arbeiten ausgezeichnet.



Bischof Sproll stand dabei als Vorbild für einen aus dem Glauben heraus vertretenen Standpunkt und durch die Beschäftigung mit ihm als historischem Vorbild sollten die Teilnehmer erfahren, was es bedeutet, sich, aus einer christlichen Grundhaltung heraus, in schwieriger Zeit zu positionieren. Die Schirmherrschaft für den Wettbewerb hatte Bischof Dr. Gebhard Fürst übernommen. Die Kirchengemeinde gratuliert der Preisträgerin ganz herzlich!

#### **Männer allein im Wald 2021**

Glücklicherweise konnte im Jahr 2021 die Aktion „Männer allein im Wald“ stattfinden. Dies war bereits zum siebten Mal. Insgesamt sind 27 Männern der Einladung gefolgt.



Foto: AK

Das Thema lautete „Magnificat“. Während der zwei Tage wurden die Psalmen und ausgewählte neutestamentliche Lobgesänge in Augenschein genommen. Die Impulse wurden von Stefan Lanz und mir gemacht. Das Besondere war, dass der Start- und Zielpunkt diesmal jeweils derselbe war, nämlich der Kirchberg in Seitingen-Oberflacht. Begleitet wurde die Gruppe durch zwei Holder, die durch die langjährigen Fahrer Alwin Gönner und Sandro Donatelli, gelenkt wurden.

Nach zwei Tagen und rund 45 Kilometern auf heimischen Wegen gingen die Männer am Sonntagabend mit Blasen, aber auch mit einem vollen Herzen, nach Hause.

(Alexander Krause)

### Tierisch gut!

#### Entdecke Bibeltiere im Wildparadies Tripsdrill

Sie planen einen Ausflug mit der Familie in das Wildparadies?

Tiere haben als Mitgeschöpfe schon immer eine wichtige Rolle für die Menschen gespielt. Auch in der Bibel stehen viele tierische Geschichten, in denen Tiere auf ganz unterschiedliche Weise auftauchen – als tapfere Begleiter, als Nutztier oder manchmal sogar als Bedrohung.

Einige dieser Bibeltiere leben auch im Wildparadies: Bären, Wölfe, Esel, Adler u. v. m.

Mit dem kleinen Leitfaden durch das Wildparadies können Sie diese Tiere entdecken und erfahren viele spannende und interessante Fakten über die Tiere. Wir wünschen Ihnen, dass Sie im Wildparadies (und in der Bibel) viele neue Entdeckungen machen!

Alles, was Sie dafür brauchen, finden Sie unter [www.bibeltiere.de](http://www.bibeltiere.de). Die Broschüre: Tierisch gut! beinhaltet eine Kurzübersicht über die wichtigsten Tiere. Bei jedem Tier ist ein QR-Code für den direkten Zugriff auf die Informationen zum jeweiligen Tier auf dieser Webseite. Die Broschüre liegt am Eingang vom Wildparadies aus.

Das Multiplikatorenheft beinhaltet die Informationen zu den Tieren von dieser Webseite ohne die Spielideen. Es eignet sich zum Vorbereiten und Durchführen einer eigenen Führung.

#### Informationen des Jugendreferates

#### Rückblick Spendensammlung für Hochwasserbetroffene

WOW! Wir sagen DANKE für Eure Unterstützung! Durch Euch konnten wir unglaublich vielen Menschen in Not in den Hochwasserregionen helfen und ihnen unsere Spenden zukommen lassen.

Ein riesiges DANKESCHÖN geht ebenfalls raus an das DRK Engen und die Feuerwehr Engen für eine großartige Kooperation!

#### Sommer-Action Tag

Du hast mal wieder Lust,  
... einen Tag voll mit Spiel, Spaß und abwechslungsreichem Programm zu erleben?

... darauf, sich einfach mal wieder mit anderen über Gott und die Welt auszutauschen?

... den Abend am Lagerfeuer zu verbringen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wann? 14.08.2021 ab 10.00 Uhr

Wo? Jugendbegegnungsstätte Königsheim

Wer? Alle im Alter von 12-18

Kosten? 5 € pro Person

Anmeldung unter: [www.tuttlingen-spaichingen.bdkj.info](http://www.tuttlingen-spaichingen.bdkj.info)

Anmeldeschluss: Mittwoch, 11.08.2021

### Kirchenmusikalische D-Ausbildung Chorleiter/-in und Organist/in

Die D-Ausbildung hieß bisher „Teilbereichsqualifikation“ und ist die Alternative zur umfangreichen C-Ausbildung, die das Amt/die Hochschule für Kirchenmusik in Rottenburg anbietet. In der D-Ausbildung hat sich aber nicht nur der Name geändert. Neu ist auch die Modularisierung der Ausbildung: So können nun absolvierte Module auf eine eventuell spätere C-Ausbildung angerechnet werden. Neu sind auch die zentralen Ausbildungs-Samstage.

Wenn Sie also gerne singen, Klavier spielen, Ihre/n Chorleiter/in im Verhinderungsfall gerne einmal vertreten oder gar selbst einen Chor übernehmen möchten, bietet die D-Ausbildung die ideale Möglichkeit, sich hierfür das nötige Rüstzeug anzueignen.

Oder Sie sind von der „Königin der Instrumente“, der Orgel so angetan, dass Sie Interesse haben das Orgelspielen zu erlernen.

Die Dekanatskirchenmusiker/-innen stehen gern für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Unter [www.amt-fuer-kirchenmusik.de/Inhalt/Dekanatskirchenmusiker/DKMs/](http://www.amt-fuer-kirchenmusik.de/Inhalt/Dekanatskirchenmusiker/DKMs/) finden Sie eine Liste.

Weitere Informationen unter [www.amt-fuer-kirchenmusik.de](http://www.amt-fuer-kirchenmusik.de). Bitte beachten: trotz der Anmeldefrist vom 23.07. ist die Anmeldung noch möglich!

Amt für Kirchenmusik, 72101 Rottenburg,  
[afkm@bo.drs.de](mailto:afkm@bo.drs.de)

#### Bitte beachten:

**Pater Manu** ist vom 23.08. bis einschließlich 30.08.21 im Urlaub.

**Pastoralreferent Alexander Krause** ist vom 16.08. bis 05.09. im Urlaub.

Die Vertretung hat vom 23.08. bis 30.08. Pfarrer i.R. Müller.

Er ist über das Pfarrbüro Wurmlingen unter Tel. 07461/2608 zu erreichen (in dringenden seelsorgerlichen Notfällen unter der Tel. Nr. 07461 1719302).

#### Kath. Pfarramt Wurmlingen

##### Kirchgasse 3, 78573 Wurmlingen

Telefon: 07461/2608

Telefax: 07461/71587

E-Mail: [StGeorg.RiethemWeilheim@drs.de](mailto:StGeorg.RiethemWeilheim@drs.de)

Homepage: [www.se-konzenberg.de](http://www.se-konzenberg.de)

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag und Mittwoch: 09.00 – 11.30 Uhr

Dienstag: 10.00 – 11.30 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 18.30 Uhr

#### Beerdigungsdienst

Sterbedatum vom 08.08. – 14.08.2021 PR A. Krause

Sterbedatum vom 15.08. – 21.08.2021 Pater Manu

Sterbedatum vom 22.08. – 30.08.2021 Pfr.i.R. Müller

Sterbedatum vom 31.08. – 05.09.2021 Pater Manu

#### Pater Manu Sebastian

Tel.: 07461/969515

E-Mail: [manukcst@gmail.com](mailto:manukcst@gmail.com)

#### Pastoralreferent Alexander Krause

Tel.: 07464/989169

E-Mail: [krause.pr@gmail.com](mailto:krause.pr@gmail.com)

## Vereinsnachrichten



### Turn- und Sportverein Riethem 1894 e.V.



#### Tennis-Hobby-Herren im Derby erfolgreich

Mit 4:2 haben wir Hobby-Herren vom TSV unsere Freunde vom TB Weilheim in die Schranken gewiesen. Nach den vier Einzeln stand es bereits 4:0 und das Spiel war



entschieden. Herauszuheben war hier das Match von Kai-Uwe Vorwalder gegen Wolfgang Seeh, bei dem Kai-Uwe wie eine Ballwand fast jeden Schlag zurückbrachte und seinen Gegner verzweifeln ließ.

In den Doppeln ließen uns die TB-Cracks keine Chance.  
Wolfgang Seeh – Kai-Uwe Vorwalder 3:6, 6:1, 4:10  
Andre von Pronzinski – Felix von Clausbruch 4:6, 4:6  
Andreas Hipp – Timo Haag 2:6, 4:6  
Stafan Schmid – Ralf Scheerle 1:6, 1:6  
Thomas Raible/Andre von Pronzinski –  
Timo Haag/Ralf Scheerle 6:1, 6:2  
Wolfgang Seeh/Achim Grüner –  
Felix von Clausbruch/Hubert Dreher 6:2, 6:4

Wir bedanken uns in Weilheim für die Gastfreundschaft und das leckere Essen.  
*Hobby-Herren TSV Rietheim*

### **Abt. Lauf- u. Walkingtreff**

#### **Lauftreff für „Jung und Alt“**

Dienstag um 19:00 Uhr auf dem Rußberg/Kehlhof Nordic-Walking und Joggen, und Donnerstag um 14:00 Uhr Nordic-Walking / Walking Treffpunkt: Skihütte.  
*Euer Lauftreff-Team*

### **Turnerbund Weilheim 1909 e.V.**



#### **Turnerheim Weilheim**

Endlich ist es wieder so weit. Wir öffnen das Turnerheim nach einer anfänglichen Testphase auch wieder regulär. Nach der Sommerpause am Sonntag, 22.08.2021 begrüßen Euch hierzu unsere charmanten Damen vom Frauenturnen. Es gibt würziges Chili con Carne und Wurstsalat sowie Kaffee und Kuchen. Abgerundet wird dies mit einem herrlichen Aperol Spritz.

*Auf Euren Besuch freuen sich die Damen vom Frauenturnen*



### **Abt. Lauftreff**

#### **Komm mach mit, der Mittwoch macht fit!**

Lauftreff: Immer mittwochs und freitags um 18:30 Uhr auf dem Weilheimer Berg.

Treffpunkt: Wanderparkplatz Kugelhölzle.

Herzliche Einladung an Läufer/innen und Nordic Walker/innen, an Wiedereinsteiger und jede/n, der nach der Corona-Pause etwas für die Fitness machen möchten. Einfach Turnschuhe anziehen und los ...

Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung, dank niedriger Inzidenz entfällt derzeit die GGG-Regel.

Bei Fragen: Tel. 0170 5649483 Inge Heizmann oder

Tel. 0173 6705236 Silvia Marquardt

*Komm mach mit und lauf Dich fit!*

### **Abt. Tennis**

#### **Mixed-Vereinsmeisterschaften**

#### **Linda Kupferschmid und Andreas Ackermann sind Mixed-Vereinsmeister**

Obwohl bei der Organisation und den Vorbereitungen für die Mixed-Vereinsmeisterschaften noch nicht sicher war, ob eine solche Veranstaltung überhaupt durchgeführt werden kann, entschied sich die Tennisabteilung dazu, am vorgesehenen Termin festzuhalten. Eine Rekordteilnehmerzahl von 14 Paaren zeigt, dass dies die richtige Entscheidung war. Obwohl es sich um Vereinsmeisterschaften handelte, hatten Teilnehmer wie auch Zuschauer jede Menge Spaß und freuten sich über etwas „Normalität“. Durch den gewählten Turniermodus war es garantiert, dass alle Teilnehmer an beiden Turniertagen mindestens zwei Spiele bestreiten durften. Am Sams-

tag „kämpften“ die 14 teilnehmenden Doppel – wobei auch dieses Jahr erfreulicherweise einige neue Paarungen erstmals am Start waren – in den Vorrundenspielen um den Einzug in die Halbfinal- bzw. Platzierungsspiele. Am Sonntag ging es dann mit den Trostrundenspielen und den Halbfinals weiter, bevor es abschließend zu den Finalspielen kam. Bei bestem Tenniswetter gab es sehr viele spannende und ausgeglichene Spiele, die den Zuschauern jede Menge interessante Ballwechsel boten. An beiden Tagen gab es etliche Matches, die über drei Sätze gingen und erst im Match-Tie-Break entschieden wurden. Im Spiel um Platz 3 standen sich mit den führenden Vereinsmeistern Lena Stiefel und Mario Stiefel sowie Julia und Timo Engesser zwei routinierte Doppel gegenüber. Nachdem Lena und Mario den ersten Satz klar für sich entscheiden konnten, entwickelte sich im zweiten Satz ein ausgeglichenes Spiel, in dem sich letztlich Lena und Mario durchsetzen konnten. Im Endspiel standen sich die Vorjahresfinalisten Linda Kupferschmid mit Andreas Ackermann sowie die „Youngsters“ Kyra Hipp und Marc Raible gegenüber. Auch hier entwickelte sich ein ausgeglichenes Spiel mit intensiven Ballwechseln und abwechslungsreichen Spielzügen, ehe sich Linda und Andreas in zwei Sätzen durchsetzen konnten und somit erstmals Mixed-Vereinsmeister wurden.

#### **Endergebnis:**

1. Linda Kupferschmid / Andreas Ackermann
2. Kyra Hipp / Marc Raible
3. Lena Stiefel / Mario Stiefel
4. Julia / Timo Engesser
5. Claudia Arndt / Joachim Wagner
6. Natalie Mattheis / Alexander Mattheis
7. Nadine Keller / Marcus Müller
8. Birgit / Martin Stiefel
9. Jule Hipp / Maik Raible
10. Kathrin Müller / Andrezej von Pronzinski
11. Gerhilde Riemer / Rolf Mattheis
12. Petra Müller / Achim Grüner
13. Saskia / Andreas Hipp
14. Ines Meissner / Ralf Kupferschmid



*Das Bild zeigt die Vereinsmeister Linda Kupferschmid und Andreas Ackermann (Mitte) mit Vorstand Achim Grüner (links) und Sportwart Axel Kleinbeck (rechts)*



*Das Bild zeigt die Finalisten Kyra Hipp und Marc Raible (Mitte) mit Vorstand Achim Grüner (links) sowie Abteilungsleiter Andreas Ackermann und Sportwart Axel Kleinbeck (rechts)*



### Herrenmannschaft mit weiterem Heimsieg

Im letzten Heimspiel hatten wir die sehr junge Mannschaft aus Lautlingen zu Gast. Nachdem beide Mannschaften zwei Einzel gewonnen hatten, konnten wir uns in den abschließenden Doppeln durchsetzen und einen verdienten Sieg einfahren.

#### TB Weilheim - TC Lautlingen

4:2

Andreas Ackermann - Volker Hahn	6:3 / 6:3
Mario Stiefel - Fabian Schartmann	6:2 / 6:0
Patrick Mayer - Hendrik Müller	6:4 / 2:6 / 9:11
Markus Renz - Jacob Letsch	2:6 / 5:7
Ackermann/Stiefel - Hahn/Schartmann	6:3 / 7:5
Mayer/Renz - Müller/Letsch	5:7 / 6:2 / 10:8

### Kleintierzuchtverein

#### Z 388 Rietheim-Weilheim e.V.



#### Sonntagnachmittag zu Kaffee und Kuchen ans Hasenheim

Wir laden recht herzlich zu Kaffee und Kuchen und kühlen Getränken ans Hasenheim ein.

Entspannen Sie idyllisch mitten im Grünen. Für die Kinder bietet der Spielplatz und Bach Abwechslung.

Wann: Im Juli und August an jedem Sonntag  
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wo: Hasenheim-Vereinsgelände  
des Kleintierzuchtvereins

Wir bitten um Beachtung, dass wir uns an die jeweils in der Zeit gültigen „Corona-Verordnung“ halten.

*Das Wirteteam freut sich auf Sie!*

### Sonstige Mitteilungen



### Mit Spiel und Spaß die Entwicklung von Kindern im Landkreis Tuttlingen fördern: Zahlreiche Kitas und ein Sportverein zertifizieren sich für die Förderung im Bereich Kindermotorik



Das Landratsamt Tuttlingen hat in Kooperation mit der AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg und dem Amt für Sport und Bewegung der Stadt Stuttgart das landkreisweite Projekt „Tuttlinger Bewegungspass“ offiziell gestartet, um Kinder für Bewegung zu begeistern. Das Projekt zielt darauf ab, die motorischen Fertigkeiten von Kindern bis zum Schuleintritt zu verbessern.

Bei der Auftaktveranstaltung in der Sporthalle der Ludwig-Uhland-Realschule

(LURS) wurde der Bewegungspass rund 50 Interessierten aus dem Erziehungs- und Bildungsbereich vorgestellt. Nach Projektauftritt durch Herrn Sozialdezernent Bernd Mager haben am Nachmittag insgesamt 18 Erzieher\*innen und eine Übungsleiter\*in die Zertifizierung für den Bewegungspass mit großem Interesse und viel Spaß erfolgreich absolviert.

Sozialdezernent Bernd Mager erläutert den Handlungsbedarf für dieses flächendeckende Bewegungsprogramm: „Im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen ist Förderbedarf bei der motorischen Entwicklung sowie den Sprachfähigkeiten bei den Tuttlinger Kindern festgestellt worden. Außerdem liegt bereits bei diesen Kindern eine Tendenz zu Übergewicht und Adipositas vor.“ Bernd Mager betont die Notwendigkeit für das Bewegungsprogramm: „Bewegung hat einen hohen Stellenwert für die

ganzheitliche Entwicklung von Kindern. Sie wirkt sich positiv auf die kognitive und sozio-emotionale Entwicklung von Kindern aus. Leider ist ein entgegengesetzter Trend festzustellen. Bereits im Kindergartenalter bewegen sich weniger als 50 Prozent aller Kinder nur 60 Minuten am Tag. Laut WHO sollten Kinder in dieser Altersgruppe möglichst 180 Minuten am Tag körperlich aktiv sein.“

Der Bewegungspass wurde vom Amt für Sport und Bewegung der Landeshauptstadt Stuttgart entwickelt. Franziska Borst, Sportwissenschaftlerin vom Amt für Sport und Bewegung, stellt das Konzept des Bewegungspasses bei der Auftaktveranstaltung vor. Sie erklärt, dass der Bewegungspass 32 Grundbewegungsformen und Fertigkeiten definiert. Jede Bewegungsfertigkeit ist einem Tier zugeordnet. Alle Bewegungsformen mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden sollen im Laufe der Kita-Zeit spielerisch erlernt werden. Franziska Borst führt dazu aus: „Bereits im Alter von circa 1,5 Jahren finden Mobilitätseinschränkungen bei Kindern statt, wenn sie zum Beispiel in einem Buggy oder auf dem Rücksitz eines Autos sitzen. Und genau hier beginnt der Zeitpunkt, an dem wir genauer hinschauen müssen, damit es nicht zu negativen Auswirkungen auf die Motorik kommt.“

Damit die Umsetzung des Bewegungspasses in einheitlicher Qualität erfolgt, ist der Bewegungspass für die Erzieher\*innen und Übungsleiter\*innen an eine eintägige Zertifizierung gebunden. Diese Zertifizierungen leitet im Landkreis Tuttlingen die Diplom-Sportwissenschaftlerin, Birgit Mütz. Sie freut sich, dass jede Kita nach der Zertifizierung eine Spielesammlung mit 80 Spielideen mit fertigen Stundenbildern, Bewegungspässe für die Kinder, Drachenaufkleber sowie eine Bewegungstasche erhält.

Der Tuttlinger Bewegungspass kann in allen Kitas und Sportvereinen umgesetzt werden. Die Projektkoordinatorin des Bewegungspasses, Sylvia Broschk, weist auf zwei ergänzende Bausteine zur Förderung der Kindergesundheit hin. Zum einen wird der Bewegungspass durch die Landesinitiative „Bewusste Kinderernährung“ (BeKi) des Ministeriums für Ländlichen Raum ergänzt. Zum anderen bietet die AOK mit „JolinchenKids“ ein Programm an, mit dem Themen wie Ernährung und seelisches Wohlbefinden in die Mitte der Gesellschaft getragen werden und auch bildungsferne Schichten erreicht werden können. Diese Angebote können ebenfalls kostenfrei von den Kitas genutzt werden. Weitere Kooperationen sind bereits in Vorbereitung und Gespräche mit der Fachschule für Sozialpädagogik sowie dem Verein der Tagesbetreuung für Kinder lassen erahnen, dass eine Ausweitung des Projektes grundsätzlich gewünscht ist. „Es ist toll zu sehen, mit wie viel Spaß die Teilnehmer an der ersten Zertifizierung teilgenommen haben und wie positiv das Feedback der Einrichtungen ist“, berichtet Broschk. „Wir freuen uns über das enorme Interesse. Nach der Sommerpause, ab Mitte September 2021, planen wir bereits zwei weitere Zertifizierungsveranstaltungen.“

Fragen und Anmeldungen für Zertifizierungen sowie Nachbestellung von Material wie Bewegungspässe, Sticker, Spielesammlung bitte an:

Sylvia Broschk, s.broschk@landkreis-tuttlingen.de,  
Tel.: 07461 / 926 9144

### Neue Ausbildungsleiter für das Klinikum Landkreis Tuttlingen

Sechs Gesundheits- und Krankenpflegerinnen des Klinikums Tuttlingen konnten vor wenigen Tagen erfolgreich ihre Qualifikation zur Ausbildungsleiterin für Pflegeberufe abschließen.

Die Klinikdirektion gratulierte den Absolventinnen herzlichst zur erfolgreich bestandenen Prüfung und bestellte sie umgehend zu sogenannten praktischen Anleitern in Pflegeberufen für die beiden Klinikstandorte in Tuttlingen und Spaichingen. Die Praxisanleitung können nur Pflegekräfte übernehmen, die diese berufspädagogische Weiterbildung bestanden und damit über das Zertifikat über die entsprechende berufspädagogische Qualifikation verfügen. Die Weiterbildung befähigt nun die Pflegekräfte,



Pflegeauszubildende pädagogisch und didaktisch korrekt fachlich auszubilden und anzuleiten.



Ab sofort unterstützen sie das bestehende Pflegeausbildungsteam am Klinikum und widmen sich insbesondere auch der Ausbildung der 30 neuen Pflegeauszubildenden, die am 01.09.2021 ihre Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/-mann am Klinikum Tuttlingen aufnehmen. „Unsere Ausbildungsleiter garantieren mit ihrem Wirken auf den Stationen besonders - aber nicht nur - die Qualität der Pflegeausbildung, sie sind auch ein ganz wichtiger Baustein für unsere zukünftige Pflege- und Betreuungsqualität am Klinikum. Und daher ist die Arbeit der Ausbildungsleiter für uns von großer Bedeutung“, so die Klinikleitung.

### **Gelungener Auftakt der Kommunalen Pflegekonferenz**

Am Freitag, 23.07., fand in der Schloß-Halle in Wurmlingen die konstituierende Sitzung der Kommunalen Pflegekonferenz statt. Rund 70 Teilnehmende rund um den Pflegesektor entwickelten im Rahmen einer vom Landratsamt Tuttlingen veranstalteten Zukunftskonferenz Gedanken dazu, wie die Pflege im Landkreis zukünftig sichergestellt, weiterentwickelt und organisiert werden kann. Nach der Begrüßung durch die Leiterin der Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe, Marianne Thoma, richtete Herr Bürgermeister Schellenberg sein Wort an das Plenum und verwies auf innovative Wohnangebote, die zukünftig an Bedeutung gewinnen würden. Offiziell wurde die Veranstaltung durch Herrn Sozialdezernent Bernd Mager eröffnet. Mit zahlreichen Unterstützungsangeboten, Nachbarschaftshilfevereinen sowie haupt- und ehrenamtlich engagierten Akteuren sei der Landkreis gut aufgestellt. Dieses Angebot werde künftig durch den Gesundheitscampus Spaichingen erweitert, auf dem auch ein innovatives Angebot zur rehabilitativen Kurzzeitpflege entstehe. Mager verwies dabei auch auf die Modellkommune Pflege, durch die versucht werde, die Pflege- und Beratungsangebote zukünftig mehr in die Fläche des ländlich geprägten Landkreises zu tragen. Daran anknüpfend hielt Argyri Paraschaki, Geschäftsführerin des Landesverbands der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg, einen Eröffnungsvortrag zu den Herausforderungen und Chancen der Migration, allgemein und insbesondere im Pflegekontext. Baden-Württemberg sei nunmehr das Bundesland mit dem höchsten Migrationsanteil in der Bundesrepublik Deutschland. Für die Aufgabe der Kommunalen Pflegekonferenz wird ab 1. August 2021 beim Landratsamt Tuttlingen Marion Lang zuständig sein, um das Projekt zukünftig zu koordinieren. Die Arbeit der vom Land Baden-Württemberg geförderten Stelle wird vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart wissenschaftlich begleitet. Bei der Kommunalen Pflegekonferenz handelt es sich um ein offenes Angebot zum Auf- und Ausbau pflegerischer Angebote, welches kontinuierlich weiterentwickelt werden soll. Ziel ist unter anderem die Vernetzung möglichst vieler Akteure des Pflegesektors. Interessierte und Auskunftssuchende können sich jederzeit mit der Fachstelle für Pflege und Selbsthilfe des Landratsamtes Tuttlingen (Tel. 07461/926-4610, <https://fps.landkreis-tuttlingen.de/>) in Verbindung setzen.

### **SCHIEFERERLEBNIS DORMETTINGEN**

#### **Frischer Ölschiefer angekommen – Fossilien-Klopf- und Sammelplatz geöffnet**

In der Ferienzeit ist nun auch das Herzstück im SchieferErlebnis Dormettingen - der große Fossilien-Klopf- und Sammelplatz - wieder geöffnet! Große und kleine Besucher können sich ab sofort wieder auf Schatzsuche begeben. Das Restaurant SCHIEFERHAUS und somit auch das Parkgelände sind wie folgt geöffnet:

Mittwoch-Donnerstag 11.30 – 22 Uhr  
Freitag-Samstag 11.30 – 24 Uhr  
Sonntag 11 – 22 Uhr  
Montag-Dienstag RUHETAG

Darüber hinaus dürfen sich alle Besucher freuen, denn künftig ist der Eintritt ins SchieferErlebnis KOSTENFREI! Klopf-Werkzeug wie Hammer, Meißel und Schutzbrillen können im Restaurant SCHIEFERHAUS erworben werden oder gegen eine Pfandgebühr ausgeliehen werden. Wie immer laden neben dem Fossilien-Klopf- und Sammelplatz auch der riesige Bergbau-Spielplatz und das einzigartige Ambiente auf der Seeterrasse zum Verweilen ein und auch auf dem SchieferErlebnis-Rundweg kann das Parkgelände erkundet werden.

### **Ärztlicher Notfalldienst**

#### **Apothekendienst**

**Samstag, 07.08.2021 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:**  
Apotheke Mühlheim, Tuttlinger Straße 4, Mühlheim  
Tel. 07463 372

Schneider's Apotheke im Markt, Saline 5, Rottweil  
Tel. 0741 2800651

**Sonntag, 08.08.2021 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:**  
Hubertus Apotheke, Bahnhofstraße 41, Tuttlingen  
Tel. 07461 3280

Apotheke am Marktplatz, Hauptstraße 121, Spaichingen  
Tel. 07424 2287

**Samstag, 14.08.2021 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:**  
Engel Apotheke, Obere Hauptstraße 6, Tuttlingen  
Tel. 07461 2375

Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2, Spaichingen  
Tel. 07424 93360

**Sonntag, 15.08.2021 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:**  
Apotheke Frittlingen, Hauptstraße 77, Frittlingen  
Tel. 07426 3322

Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 2, Tuttlingen  
Tel. 07461 9468-0

**Samstag, 21.08.2021 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:**  
Engel Apotheke, Obere Hauptstraße 6, Tuttlingen  
Tel. 07461 2375

Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2, Spaichingen  
Tel. 07424 93360

**Sonntag, 22.08.2021 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:**  
Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Straße 2, Neuhausen  
Tel. 07467 9494-0

Heuberg Apotheke, Deilinger Straße 4, Wehingen  
Tel. 07426 1358

**Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:**  
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>  
oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

#### **Tierärztlicher Notfalldienst**

**Samstag/Sonntag, 07./08.08.2021**

Dr. med. vet. A. Harberg, Römerweg 9, Wurmlingen  
Tel. 07461/3693

**Samstag/Sonntag, 14./15.08.2021**

Dr. med. vet. Alix-Marleen Wieland, Hindenburgstr. 88, Spaichingen, Tel. 07424/2560

**Samstag/Sonntag, 21./22.08.2021**

Dr. med. vet. J. Merl, Reichenbacher Str. 33, Wehingen  
Tel. 07426/963340